

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Maximilian Richter
2. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, vertreten durch Rektor Ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Georg Schulz MSc

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Im Folgenden sind die im Entwicklungsplan (EP) 2022-2027 definierten Leitlinien, Ziele und Schwerpunkte dargestellt, die das Profil der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – in der Folge kurz Kunstuniversität Graz (KUG) genannt – bestimmen und die Basis für die Universitätsentwicklung sowie für alle Vorhaben und Ziele der hier vorliegenden Leistungsvereinbarung 2022-2024 darstellen.

Die KUG schärft ihr Profil im Kontext der europäischen höheren Ausbildung für Musik und darstellende Kunst und in Beziehung zu den anderen österreichischen Musikuniversitäten und macht die Universität damit unverwechselbar, stärkt ihre Sichtbarkeit und Attraktivität. Sie betreibt ihre institutionelle Profilbildung dadurch im Sinne des Systemziels 1 „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) 2022-2027.

Das Profil der KUG resultiert aus dem Bekenntnis zu fünf Leitlinien, die auch längerfristig das Handeln der KUG bestimmen, und aus der Festlegung von vier Schwerpunkten für die Gültigkeitsdauer des Entwicklungsplans 2022-2027. Mit der Definition von sechs konkreten Zielen beschreibt die KUG auch ihre Qualitätsstrategie, da diese durch die stetige und systematische Verbindung der Qualitätsfrage mit den Zielen der Universität gekennzeichnet und vom Verständnis getragen ist, dass Qualität mit der Erreichung dieser selbst gesetzten Ziele entsteht und daran gemessen wird. Damit ist gewährleistet, dass die Qualitätsstrategie integraler Bestandteil der Gesamtstrategie der Universität ist und deren Entwicklung unterstützt.

Regelmäßige strukturelle Bereinigungen und die stete Evolution sowohl in Lehre, wie Forschung/EEK, wie auch in den anderen institutionellen Ausprägungen gehört zum Wesen universitärer Weiterentwicklung. Zur Gewährleistung der notwendigen organisatorischen Beweglichkeit wird in einem rollierenden Prozess die Organisation ständig evaluiert, erforderlichenfalls neu ausgerichtet und optimiert. Dieser Prozess ist an der KUG in die rollierende Erarbeitung des Entwicklungsplans integriert und wird daher das nächste mal bei der Diskussion über den Entwicklungsplan 2025-2030, daher 2023 thematisiert werden.

Leitlinien

Die Leitlinien der KUG im Überblick:

- Exzellenz im Zusammenspiel
- Spielräume in der Gesellschaft öffnen
- Praxis und Reflexion
- Selbstverantwortlich studieren, teamorientiert lehren
- Regionale Verankerung und internationale Ausrichtung

Exzellenz im Zusammenspiel

Die KUG legt besonderes Augenmerk auf die Förderung exzellenter Fähigkeiten für das Zusammenspiel, da sie das Fundament von Exzellenz in Musik und Schauspiel darstellen. Zuhören können, die empathische Wahrnehmung des Gegenübers und die Fähigkeit zu authentischen Äußerungen sind nicht nur Voraussetzung für künstlerische Gestaltung, sondern auch für den – kritischen – Dialog mit dem Anderen. Die KUG versteht Zusam-

menspiel dabei umfassend und damit auch interdisziplinär und spartenübergreifend, zwischen Künstler*innen und Wissenschaftler*innen, zwischen Künstler*innen und ihrem Publikum sowie zwischen der KUG und der Gesellschaft.

Spielräume in der Gesellschaft öffnen

Die KUG versteht sich als Ausbildungsort und Arbeitgeberin als Teil einer offenen Gesellschaft und sieht in Kunst, Kultur und Wissenschaft ein besonderes Potential zu Veränderungen, die der Diversität der Gesellschaft in Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, Ethnizität, sexueller Orientierung und Behinderung Rechnung tragen.

Dieses Potential nutzen die Lehrenden der KUG, um Studierende in einer Haltung der *Artistic Citizenship* zu stärken, die sie befähigt, neue Räume für Kunst in der Gesellschaft zu öffnen und diese professionell zu bespielen. Die Künste werden auf diese Weise als soziale Praxis verstanden, die dazu beitragen kann, interkulturelle Unterschiede produktiv werden zu lassen, und Studierende ermutigt, ihr Potential zur Innovation und Veränderung auszuspielen.

Alle Lehrenden, Mitarbeiter*innen des allgemeinen Universitätspersonals und Absolvent*innen der KUG sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Auch in ihrer forschenden Tätigkeit orientieren sie sich an international anerkannten ethischen Standards und Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis (*Responsible Science*).

Praxis und Reflexion

Das Wechselspiel von Praxis und Reflexion bildet die Grundlage der künstlerischen und wissenschaftlichen Prozesse und der pädagogischen Arbeit an der KUG. Durch die Integration lebendiger künstlerischer Praxis in die Wissenschaft und umgekehrt der Erkenntnisse von Reflexion und Forschung in die Kunst erfahren beide eine substantielle Steigerung ihrer Qualität und wichtige Aktualisierung.

Ob in der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), die sich aus den Ergebnissen der Reflexion speist, oder in den künstlerischen Studien, wo Lehrende die Praxis ihrer Studierenden reflektieren und mit einer reflektierten pädagogischen Praxis den Anspruch universitärer Bildung einlösen: Lehrende und Studierende werden Partner*innen im gemeinsamen Erkenntnisprozess.

Selbstverantwortlich studieren, teamorientiert lehren

Das gegenwärtige Kunst- und Kulturgeschehen zeigt deutlich, was von Absolvent*innen in der Zukunft neben künstlerischer Exzellenz erwartet wird: Flexibilität, Erfinder*innengeist, Entrepreneurship, Leadership und die Fähigkeit, schwierige Bedingungen zu meistern.

Diese Fähigkeiten können aber nicht einfach erlernt werden, sondern benötigen einen Raum für Entwicklung, der von den Studierenden selbstverantwortlich gesteuert wird. Hier können Skills des Selbstmanagements erprobt, Projektplanung und Kenntnisse des allgemeinen Kulturmanagements sowie Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien erworben und vertieft werden. Die KUG schafft dafür eine Lehr-/Lernkultur, die einerseits Lehrende bestärkt, ihre Studierenden auf deren Weg der individuellen Entwicklung zu begleiten, herauszufordern und zu beraten und andererseits Studierende ermutigt, eigene Projekte zu verwirklichen und im Bewältigen von Schwierigkeiten praxisnahe Erfahrungen für ihren zukünftigen Beruf zu machen. Teil der Lehr-/Lernkultur ist die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Studium und Familie/Betreuungspflichten.

Regionale Verankerung und internationale Ausrichtung

Künstlerische Ausbildung im tertiären Bereich fußt auf der Verankerung im regionalen Umfeld. Das Laienmusizieren (z. B. Blasmusik, Chorwesen), die regionalen Musikschulen und der frühe Kontakt mit Musik im allgemeinen Schulwesen bilden die breite Basis für die Ausbildung exzellenter Musikstudierender an einer künstlerischen Universität. Von ebensolcher Bedeutung ist die Förderung von Theater und Bildender Kunst in der Schule oder in Einrichtungen der kulturellen Bildung, um angehende Schauspieler*innen, Bühnengestalter*innen und Bildnerische Erzieher*innen zu erreichen und für eine Profession in der Kunst zu begeistern.

Die KUG setzt sich für die Durchlässigkeit zwischen dem schulischen und außerschulischen Bereich in den Künsten ein und ebenso für die regional- und kulturpolitische Unterstützung der kulturellen Bildung in Österreich. Die Pflege des kulturellen Erbes in der Region ist ihr ein genuines Anliegen.

Darüber hinaus ist die KUG in ein breites internationales Netzwerk eingebunden. Die Pflege der Mitgliedschaften in internationalen Verbänden und Vereinigungen und die Förderung der Mobilität ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen sind für die KUG wesentlich. Erst im internationalen Austausch werden künstlerische und wissenschaftliche Standards gesetzt und Exzellenz befördert. Die Studierenden kommen aus dem In- und Ausland, die künstlerische und wissenschaftliche Faculty setzt sich aus führenden nationalen und internationalen Kräften zusammen.

Ziele

Die Ziele der KUG im Überblick:

- International konkurrenzfähiger künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Nachwuchs
- In der internationalen Community sichtbare Forschung und EEK
- Gesellschaftliche Relevanz der KUG
- Nutzung der Potentiale von Diversität
- Mitarbeiter*innen, die sich mit der KUG identifizieren
- Nachhaltiger und qualitätsorientierter Einsatz der Infrastruktur

Schwerpunkte

Die KUG verfügt über eine breite Palette von Stärken und Profilspitzen, die das Fundament für eine Schwerpunktsetzung für die Jahre 2022-2027 bilden. Viele kleinere und größere Fachbereiche können sich in Lehre, EEK und Forschung im internationalen Konkurrenzgefüge nachhaltig behaupten.

Aus diesen heraus definiert die KUG vier Schwerpunkte im Sinne des GUEP-Ziels 1b, die einerseits bereits international wahrnehmbare und identitätsbildende Alleinstellungsmerkmale darstellen und andererseits Potential für eine relevante Weiterentwicklung aufweisen:

- Zeitgenössische Künste
- Kammermusik (instrumental/vokal) und Orchester
- Jazz
- Forschung

Eine genauere Definition der Ziele und Beschreibung der Schwerpunkte findet sich im EP 2022-2027 der KUG (S 15ff). Maßnahmen zu ihrer Weiterentwicklung sind in Kapitel B1. angeführt.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In ihrer im EP 2022-2027 definierten Leitlinie „Spielräume in der Gesellschaft öffnen“ setzt sich die KUG das Ziel, dass sich alle Lehrenden, Mitarbeiter*innen des allgemeinen Universitätspersonals und Absolvent*innen der KUG ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. In ihrem Ziel „Gesellschaftliche Relevanz der KUG“ beschreibt sie konkret, wie sie ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung als künstlerisch-wissenschaftliche tertiäre Bildungsinstitution nachkommen will.

Um einen konzisen Beitrag für das Kunst- und Kulturleben der Zukunft zu entwerfen, verknüpft die KUG dabei Strategien zur Gleichstellung, zur Diversität, zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, zur Nachhaltigkeit und Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG), zur kulturellen Teilhabe, zum Wissenstransfer, zur regionalen kulturellen Identität und internationalen Vernetzung, zur Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf zukunftsfähiges Denken und nachhaltige Entwicklung sowie zur politischen Arbeit für die Rechte der Künstler*innen miteinander. Eine ausführliche Darstellung dieser Strategien findet sich im EP 2022-2027 im Kapitel 5. Gesellschaftliche Verantwortung.

Die KUG leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung des Systemziels 7 des Gesamtösterreichischen Entwicklungsplans (GUEP) „Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft“, insbesondere zu den Umsetzungszielen 7.a „Gleichstellung der Geschlechter“ und 7.b „Verbesserung der sozialen Inklusion und diversitätsorientierten Gleichstellung“, etwa durch die Verankerung von curricularen Angeboten zum Erwerb von Gender- und Diversitätskompetenz (siehe Vorhaben B1.2.7).

Die KUG leistet weiters einen Beitrag zu Umsetzungsziel 7.c „Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich Responsible Science/Responsible University, partizipative Forschung (Citizen Science) und Wissenschaftskommunikation“. Die KUG unterstützt dabei die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation und somit Förderung des Wissenstransfers in breite gesellschaftliche Kreise zur Sicherstellung evidenzbasierter Kommunikation in ihrem Wirkungsbereich (siehe Vorhaben 3 bei B3.2.).

Die KUG setzt weiters das Umsetzungsziel 7.d des GUEP „Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung“ und den Bildungsaspekt „Integration des Prinzips der Nachhaltigkeit in die Bildungs- und Forschungsinhalte“ um; die Ausrichtung der KUG eignet sich jedoch nur begrenzt dafür, Forschung über die Sustainable Development Goals (SDG) zu integrieren.

Als Mitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich will die KUG angesichts der Dringlichkeit der Globalen Herausforderungen („Grand Challenges“) und der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen 2015 (Sustainable Development Goals) die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit an der Universität weiter vorantreiben und damit ihre gesellschaftliche Verantwortung proaktiv wahrnehmen, welche u. a. auch im Systemziel 7 des gesamtuniversitären Entwicklungsplans 2022-2027 festgehalten ist. Sie unterstreicht damit nochmals ihre Rolle als Vorreiterin sowie die Dringlichkeit der Aufgabe entsprechend dem uniko Manifest für Nachhaltigkeit.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Nachhaltigkeit und Umsetzung der SDGs (EP 5.4)	Die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wird sich in folgenden Bereichen niederschlagen: 1) in der weiterhin aktiven Mitarbeit in der Allianz Nachhaltige Universitäten und ihrer Projekte und insbesondere in der Fortführung der Mitwirkungen im Projekt UniNETZ II an SDG 4 und SDG 5 2) in der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, entsprechend dem Handbuch der Allianz Nachhaltige Universitäten, einem damit einhergehenden Selbstreflexionsprozesses und der Einrichtung eines neu aufgestellten Nachhaltigkeitsgremiums	2022-2024 Mitwirkung am Projekt UniNETZ II 2024 Nachhaltigkeitsstrategie
2	PRIhME (EP 6.3.3)	“PRIhME” (Power Relations in Higher Music Education) ist eine strategische Partnerschaft von 10 Institutionen, die sich mit der Frage der Machtverhältnisse im Bereich der höheren Musikausbildung (higher music education; HME) befassen werden. Damit systemische Probleme auf sichere und gerechte Weise thematisiert werden können, wird PRIhME als Methodik die Bürger*innenversammlung anwenden, die auf gemeinsamen Werten und bürgerschaftlichem Engagement basiert. Ein wesentliches erstes Ergebnis von PRIhME besteht darin, den HMEIs ein echtes Verständnis für die Traditionen und Normen zu vermitteln, die sie aufrechterhalten und die ein Machtungleichgewicht schaffen können. Auf der Grundlage dieser bahnbrechenden Analyse und unterstützter sektoraler Interessenvertretung und Ausbildung wird das längerfristige Ergebnis von PRIhME ein vielfältigerer und sozial integrierter HME-Sektor, mit einem höheren Maß an Vertrauen und Zufriedenheit bei seinen Interessenvertreter*innen sein, der der Welt mehr kreative und sozial engagierte darstellende Künstler*innen bietet, die in gesunden und nachhaltigen Lerngemeinschaften ausgebildet wurden. Partnerorganisationen: 1. Royal Irish Academy of Music, Dublin, Irland 2. Association of European Conservatoires (Projektmanager) 3. Popakademie Baden-Württemberg Mannheim, Deutschland 4. University of Music and Performing Arts Graz, Österreich 5. Musikene San Sebastian, Spanien	2022: Bericht über die bisherige Bürger*innenversammlung 2023: Abschlussbericht 2024: Bericht über die Implementierung der wesentlichen Erkenntnisse an der KUG

		6. Saint Louis College of Music, Italien 7. Academy of Music Zagreb, Kroatien 8. Kharkiv National University of Arts, Ukraine 9. Academy of Music Krakow, Polen 10. Malmö Academy of Music, Lund University, Schweden	
3	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (EP 8.1)	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen	2024: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie; Austausch im 5. Begleitgespräch

A2.3. Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie (EP 5.4)	Nachhaltigkeitsstrategie liegt vor	0	0	0	1

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG beschreibt mit der Definition von konkreten Zielen im Rahmen des EP auch ihre Qualitätsstrategie. Sie hat damit ein Mission Driven-Qualitätsmanagement entwickelt, das sicherstellt, dass die Qualität der Leistungen und Prozesse an der Universität anhand von definierten Zielen geplant (PLAN), mit konkreten Maßnahmen in den Handlungsfeldern von den jeweils Verantwortlichen umgesetzt (DO), die Zielerreichung durch Auswertung von Qualitätsinformationen geprüft wird (CHECK) und schließlich durch Reflexion der gewonnenen Informationen (ACT) wieder in die strategische Planung einfließt (PDCA-Zyklus). Die Überprüfung der Umsetzung bzw. Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt dabei durch den Einsatz verschiedener Qualitätssicherungsprozesse und -instrumente (z. B. Evaluierungen, Befragungen, Kennzahlenanalysen), die speziell auf die Bedürfnisse der KUG zugeschnitten sind und die regelmäßig in ihrer Wirksamkeit reflektiert und weiterentwickelt werden. Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der KUG wurde 2018 im Rahmen eines Quality Audits überprüft. Die drei im Rahmen des Audits erteilten Auflagen (in den Bereichen Qualitätssicherung der Lehre und EEK) und die Empfehlungen der Gutachter*innen wurden aufgegriffen und bilden seither die Basis für die Weiterentwicklung des QMS. Die erfolgreiche Umsetzung und Überprüfung der Auflagen erfolgte wie vorgesehen innerhalb von zwei Jahren. Damit ist das QMS der KUG für die vorgesehene Dauer von sieben Jahren bis März 2025 zertifiziert. Vor Ablauf dieser Frist wird die KUG die Vorbereitungen für die nächste externe Überprüfung treffen (siehe dazu Vorhaben 1).

Ziel des Qualitätsmanagements der KUG ist eine Verbesserung der Qualität in allen Leistungsbereichen der Universität, vor allem auch eine Stärkung der Qualität in der Lehre (siehe dazu die Maßnahmen des Vorhabens 2), womit die Universität die Erreichung des Systemziels 3 des GUEP „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“ anstrebt.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Audit des Qualitätsmanagementsystems (EP 1.2)	Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) von Universitäten ist laut Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz in periodischen Abständen einem Audit zu unterziehen. Das QMS der KUG wurde 2018 im Rahmen eines Quality Audits, durchgeführt durch die Schweizer Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), überprüft und nach Überprüfung der Umsetzung der Auflagen bis 2025 zertifiziert. Die im Rahmen des Audits erteilten Auflagen und die Empfehlungen der Gutachter*innen wurden aufgegriffen und bilden seither die Basis für die Weiterentwicklung des QMS. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 - 2024 wird die KUG die Vorbereitungen für die nächste externe Überprüfung treffen.	2022: Weiterentwicklung des QMS zur Vorbereitung auf das nächste Audit 2022: 2. BG: Darlegung der internen Steuerungskreislaufs der Studierbarkeit im QM-System (sowie entsprechende Vorbereitung des Audits) 2023: Auswahl und Beauftragung einer Qualitätssicherungsagentur Vorbereitung des Audits

		Im nächsten Audit sollen dabei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für das Audit und in Abstimmung mit den Richtlinien der ausgewählten Agentur die Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung im Bereich Lehre und Studierbarkeit thematisiert werden.	2024: Durchführung des Audits
2	Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen in der Lehre (EP 4.3.3)	Zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Universitätenfinanzierungsverordnung (UniFinV) und unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Studierbarkeit werden folgende fünf qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre umgesetzt: - Monitoring von Absolvent*innen: Weiterführung Datenwürfel ATRACK (vorbehaltlich österreichweite Projektfortführung). - Befragung von Absolvent*innen zu verschiedenen Aspekten des Studiums: Überarbeitung und Fortführung der Befragung; zusätzlich Befragung von Studienabbrecher*innen und Analyse dieser Daten. - Weiterführung des kontinuierlichen Monitorings der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand des 2019 entwickelten Indikatorensets. - Sicherstellung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung durch a) Beibehaltung des bewährten Mehrebenensystems sowie b) Optimierung der Abläufe und der Curriculagegestaltung. - Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem: Teilnahme an der Studie "Entmystifizierung der PrüfungsINaktivität" aus den Daten von STUDMON.	2022: Erste Analyse der Daten von Studienabbrecher*innen Durchführung Befragung von Absolvent*innen Analyse von Indikatorenset Studierbarkeit Ablaufoptimierung des Curriculumsentwicklungsprozesses oder Erarbeitung von Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula 2023: Anwendung Datenwürfel bei Datenupdate (unter Vorbehalt Weiterführung Projekt ATRACK und rechtzeitiges Update) Durchführung Befragung von Absolvent*innen Analyse von Indikatorenset Studierbarkeit Reflexion des Curriculumsentwicklungsprozesses oder Übergabe der Richtlinien an den Senat 2024: Durchführung Befragung von Absolvent*innen Analyse von Indikatorenset Studierbarkeit Reflexion des Curriculumsentwicklungsprozesses oder Reflexion und Monitoring der Richtlinien Vorliegen von Auswertungen aus "Entmystifizierung der PrüfungsINaktivität"
3	Qualitätssicherung der Doktoratsausbildung (EP 3.2)	Die KUG hat ihre strukturierten Doktoratsprogramme laufend weiterentwickelt und in der LV-Periode 2019-21 verschiedene Maßnahmen, u. a. im curricularen Bereich und in der Förderung der Doktorand*innen, gesetzt. Im Jahr 2022 sollen die Effekte der getroffenen Maßnahmen untersucht und daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft abgeleitet und in einem Statusbericht dargestellt werden. Basierend auf diesem Statusbericht werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen entwickelt.	2022: Statusbericht 2023 und 2024: gegebenenfalls Entwicklung weiterer Maßnahmen je nach Ergebnis des Statusberichts

A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Durchführung des Audits (EP 1.2)	Audit durchgeführt	0	0	0	1

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Eine Universität lebt durch die Menschen, die an ihr im künstlerisch-wissenschaftlichen und administrativen Bereich arbeiten. Erklärtes Ziel ist es daher, Arbeitsbedingungen zu schaffen, in denen alle Mitarbeiter*innen ihre Kreativität und ihre Potentiale bestmöglich entwickeln können. Wie in der Leitlinie „Mitarbeiter*innen, die sich mit der KUG identifizieren“ formuliert, ist ein wesentlicher Punkt dabei der Willen aller, sich an der Institution selbst produktiv und reflexiv einzubringen.

Im Kapitel 2. Personal/Human Resources des EP 2022-2027 sind die universitäre Personalstrategie sowie die Strategien zur Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses beschrieben.

Die KUG erfüllt somit das Systemziel 4 des GUEP „Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses“. Sie bietet attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs als auch eine fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterführung von Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird (EP 2.2)	Auf Grund der legislativen Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet.	2022-2023: Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Entwicklung einer Entfristungsstrategie 2024: Umsetzung
2	Univ.Ass.-Stellen für Doktorand*innen (EP 1.3.4 und 2.4.5)	2 Stellen für PhD, 1 für Dr. art. pro Studienjahr, befristet auf 3 Jahre, 75 % BA, in 3 Jahren mind. 5 Frauen Die Stellen sind ein wichtiger Baustein in den Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie werden über die Doktoratsschulen der KUG kompetitiv vergeben. Das Auswahlverfahren schließt die Begutachtung durch externe Expert*innen ein. Die Maßnahme trägt im Rahmen der Gender- und Diversitätsstrategie und des Frauenförderungsplans der KUG auch zur Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Nachwuchs (Prädoc) bei.	2022-2024: 9 Univ.Ass.-Stellen

3	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Veranstaltung von internationalen Wettbewerben (EP 2.2.2, 4.3.2, 6.1.1)	Die Veranstaltung von internationalen Wettbewerben zur künstlerischen Nachwuchsförderung, zur Profilierung der Kunstuniversität Graz selbst und als wesentliches Bindeglied zwischen Studium und Beruf ist eine seit vielen Jahren institutionalisierte Tradition, die wesentliche Teile der künstlerischen Schwerpunkte der Kunstuniversität Graz - Kammermusik, Zeitgenössische Künste und Jazz - reflektieren und in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll. <u>Internationaler Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“</u> In den Jahren 2022–2024 findet intensive Nachbetreuung der Preisträger*innen statt. Die 12. Ausgabe wird bis zu ihrer internationalen Ausschreibung 2024 im Detail konzipiert. Die Durchführung ist für Februar 2025 geplant, um den Dreijahresrhythmus nach der Verschiebung des Wettbewerbs von 2021 auf 2022 beizubehalten. <u>Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb</u> gemeinsam mit dem Land Steiermark, im Drei-Jahres-Rhythmus. Die entsprechenden Uraufführungen in der Umsetzung der Preisträgerwerke der 8. Edition des Wettbewerbs sind im Oktober 2022 („Avatara“ von Christof Ressi) und Oktober 2023 („canvas“ von Nina Senk) geplant. <u>Internationaler Jazzkompositionswettbewerb „Jazz Comp Graz“</u> ein international vielbeachteter Kompositionswettbewerb für Big Band, der auch den Studierenden der KUG durch die Einspielung der Einreichungen in Studioatmosphäre wertvolle Lernerfahrungen bietet. Die nächste Ausschreibung ist für 2023 und dessen Abhaltung für 2024 geplant.	2022: Uraufführung erstes Preisträgerwerk des 8. „Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs“ 2023: Uraufführung zweites Preisträgerwerk des 8. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs Ausschreibung des 5. „Jazz Comp Graz“ 2024: Ausschreibung des 12. Internationalen Kammermusik-Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Durchführung des 5. „Jazz Comp Graz“
---	--	---	--

4	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch relevante Internships (EP 2.2.2)	Die KUG beschäftigt eine Vielzahl von Studentischen Mitarbeiter*innen (SMA) mit dem Ausbildungsziel, jungen Künstler*innen zusätzliche Qualifikationen für ihre Karriere mitgeben zu können. Besonders explizit ist dies bei Internships ausgeprägt, die die KUG an der Schnittstelle von Veranstaltungsmanagement (VAM) und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) einsetzen wird. Im VAM geht es um das fundierte Erlernen von Planung, Durchführung und Nachbereitung heterogener Veranstaltungen unterschiedlichster Dimension unter kompetenter Anleitung. Hier können auch Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen für wissenschaftliche Konferenzen eingesetzt werden. In der ÖA sind der Ausbau einer flexiblen Video- und Social-Media-Redaktion (Studierende als Social-Media-Redakteure und Trendscouts) sowie ein KUG-Studierenden-(Online-)Magazin (von der Testimonial-Reihe über die Reportage aus dem Backstage-Bereich bis zur Konzertkritik) geplant. Es soll ein Format für Veranstaltungen und niederschwellige Angebote im Sinne einer Open University und zu einem Ort der Auseinandersetzung zu Fragen von „Kunst für alle“, „Kunst von allen“ und „Kunst mit allen“ unter Einbeziehung der Internships entwickelt werden.	2022: Einsatz von Internships beim Internationalen Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Social-Media Takeover Pilotphase für 1-3 ausgewählte Abo-Produktionen Erste Ausgabe KUG-Studierenden-Magazin 2023: Einsatz von Internships bei einer wissenschaftlichen Konferenz Social-Media Takeover für 4-6 ausgewählte Abo-Produktionen 2-3 Ausgaben KUG-Studierenden-Magazin 2024: Einsatz von Internships bei einer wissenschaftlichen Konferenz und beim abo@MUMUTH Social-Media Takeover für 6 ausgewählte Abo-Produktionen Normalbetrieb KUG-Studierenden-Magazin (4 Ausgaben)
---	---	---	--

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Besetzung von Univ.Ass.-Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (EP 1.3.4, 2.4.5), Prädoc	Anzahl der besetzten Univ.Ass.-Stellen (UHSBV-Verwendung 27)	0	0	0	Σ 9
2	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch relevante Internships (EP 2.2.2)	Anzahl der Studierenden mit einem bezahlten Internship	0	2	3	3

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG strebt an, das Systemziel 5 des GUEP „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“ weiter voranzutreiben. Hier spielt die enge Abstimmung in der Steirischen Hochschulkonferenz ebenso eine Rolle wie das Anstreben von Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten außeruniversitären Institutionen des Landes.

Die Förderung des künstlerischen Nachwuchses, die Kooperation mit anderen Kulturveranstaltern sowie das Bestreben, die Bevölkerung direkt in den Prozess der Kulturproduktion zu involvieren sind wesentliche Aufgaben der KUG als Leitinstitution für die Region. Gemäß ihrer Leitlinie „Regionale Verankerung und internationale Ausrichtung“ tragen all diese Aktivitäten der KUG zu einer auch im GUEP hervorgehobenen Stärkung des regionalen Netzwerkes bei.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Öffentliche Positionierung Third Mission und Wissenstransfer (EP 7.1)	Eine Universität, die nicht nur ein Bildungsort, sondern auch ein öffentlicher Ort für Publikum quer durch die Interessenslandschaft ist, erfüllt einen breiten öffentlichen Auftrag. Dieser soll der Öffentlichkeit durch Aktivitäten der Universität auch zur Kenntnis gebracht werden. Die Wahrnehmung der Dritten Mission wird auch bei der Leistungsbewertung sowie in der Personalentwicklung berücksichtigt.	2023: 4. Begleitgespräch: Bericht über Dritte Missions- und Wissenstransfer-Aktivitäten sowie deren Sichtbarmachung

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2022-2024 wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Elisabethstraße 11-13		Übersiedelung mehrerer verstreuter Kleinststandorte, Schaffung von Freiraum für die Erweiterung im Bereich der Professuren und Äquivalente Einrichtung, Sonderbeleuchtung, Ausstattung Inbetriebnahme 2022
Sanierung und Flächenverdichtung Brandhofgasse 21	BMBWF-30.946/0001-IV/1/2019	Finanzierung durch BMBWF sowie über einen einmaligen Baukostenzuschuss der Universität Basierend auf den Wettbewerbsergebnissen von 2018 wurde 2020 mit der Sanierung begonnen. Fertigstellung: Winter 2022; vollständige Inbetriebnahme: Frühling 2023
Aufstockung 3. OG Brandhofgasse (eigenfinanziertes Projekt)	BMBWF-2021-0.505.121	geplante Fertigstellung Q4 2022

Es wird festgehalten, dass die benötigten Finanzmittel für das Projekt Elisabethstraße bereits in der LV-Periode 2016-2018 im Globalbudget berücksichtigt wurden.

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Elisabethstraße 11-13		siehe oben

Es wird festgehalten, dass die benötigten Finanzmittel für das Projekt Elisabethstraße bereits in der LV-Periode 2016-2018 im Globalbudget berücksichtigt wurden.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 300.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 70.000,- €
(Mietzahlungen netto, excl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie wissenschaftliche und künstlerische Forschung beruhen auf Reflexion, der sich die KUG über ihre Leitlinie „Praxis und Reflexion“ in besonderem Maße verschrieben hat. Diese beschreibt auch das Verständnis der KUG über die Verschränkung von Wissenschaft und Kunst: „Durch die Integration lebendiger künstlerischer Praxis in die Wissenschaft und umgekehrt der Erkenntnisse von Reflexion und Forschung in die Kunst erfahren beide eine substantielle Steigerung ihrer Qualität und wichtige Aktualisierung.“ Auch die Lehre beruht an der KUG auf den Ergebnissen von EEK und Forschung und wird damit EEK- und forschungsgeleitet.

Die KUG stellt in ihrem EP 2022-2027 in Kapitel 3. Entwicklung und Erschließung der Künste – Forschung ihre diesbezüglichen Strategien und Vorhaben ausführlich dar.

Durch ihre Strategien und Vorhaben im Bereich EEK und Forschung strebt die KUG die Umsetzung des Systemziels 1 des GUEP „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ sowie der Umsetzungsziele 1b „Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten“ sowie 1c „Stärkung der künstlerischen Hochschulbildung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste“ an. Ebenso angestrebt wird die Umsetzung des Systemziels 2 des GUEP „Stärkung der universitären Forschung“.

Aus ihren Schwerpunkten (siehe Kapitel A1) leitet die KUG wie folgt ab, welche inhaltliche Erneuerung und zukunftsweisende Entwicklungen in EEK und Forschung für die LV-Periode 2022-2024 angestrebt werden.

Der aktuelle Entwicklungsplan der KUG legt fest, dass zur Vertiefung und weiteren Vernetzung der zahlreichen interdisziplinären und gattungsübergreifenden Aktivitäten der Schwerpunkt „Zeitgenössische Künste“ etabliert wird, in dem neue Professuren zusätzliche Dreh- und Anknüpfungspunkte für Projekte in Lehre, EEK und Forschung bilden sollen.

Zentrales Vorhaben ist dabei die Verstetigung der im Jahr 2021 besetzten Stiftungsprofessur des Landes Steiermark „Bildende Kunst“ ab 01.10.2023 mit ihrem gattungs- und medienübergreifenden Ansatz (Vorhaben 2).

Durch Umwidmung von Teilen von Instrumentalprofessuren schafft die KUG selbst eine neue teilbeschäftigte Professur für „Interdisziplinäre und Intermediale Kompositionsformen“ zur Besetzung ab 01.10.2023. Dafür werden Kapazitäten im Klavier und in der Bass-tuba reduziert.

Performance Practice in Contemporary Music (PPCM) hat in seiner Erweiterung um den Bereich Vokal im Jahr 2020 bereits erste beeindruckende Ergebnisse in der EEK gezeigt. Durch die Mitverwendung einer Professur für Lied und Oratorium als zentrale Personalressource sind die weiteren Möglichkeiten aber begrenzt. Eine neue 50% Professur explizit für PPCM Vokal soll sowohl die Möglichkeit der Aufnahme zusätzlicher Studierender brin-

gen als auch die EEK in diesem Bereich ausbauen. Insbesondere kann es, wie im Vorhaben 4 beschrieben, gelingen, durch eine komplementäre Besetzung zu den vorhandenen EEK-Potentialen einen deutlich erweiterten Bereich in der EEK abzudecken.

Im Schwerpunkt „Kammermusik (instrumental/vokal) und Orchester“ ist nach den strukturellen Verbesserungen in der vorhergehenden Leistungsvereinbarung durch die Schaffung einer Professur für Orchesterausbildung nun im Bereich Kammermusik eine wesentliche strukturelle Unterstützung für EEK durch ein Zentrum für Kammermusik (Vorhaben 6) geplant.

Im Schwerpunkt „Forschung“ werden durch das Vorhaben 3 zukunftsweisende Forschungskapazitäten in der Musiktherapie geschaffen (100% Professur, 50% Univ.Ass.). Das Vorhaben 5 beschreibt die Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche in der Forschung. Die erste im Jahr 2022 zu besetzende Laufbahnstelle für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Ältere Musikgeschichte soll einen Teil der Forschungskapazität einer auslaufenden Professur abdecken, deren zentraler Forschungsbereich Gregorianik wird mit 1.10.2022 aufgegeben.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Schärfung des EEK- und Forschungsprofils (GUEP 1b) (EP 1.1)	Die KUG fokussiert in Personal- und Infrastrukturplanung (Nachbesetzungen, Neuberufungen, Anschaffung; zu künstlerischer Infrastruktur siehe auch Kapitel B2.) in der LV-Periode 2022-2024 auf die Konsolidierung ihrer vier Schwerpunkte - Zeitgenössische Künste - Kammermusik (instrumental/vokal) und Orchester - Jazz - Forschung	2022-2024: Jährlicher Bericht zu Maßnahmen im Rahmen der Schwerpunkte in der Wissensbilanz 2023: Austausch über die Entwicklung der vier Schwerpunkte im 4. Begleitgespräch
2	Zukunftsweisende Entwicklungen in EEK durch das interdisziplinäre Potential der Bildenden Kunst (EP 1.3.1)	Der Schwerpunkt „Zeitgenössische Künste“ mit seinem hohen Anspruch an Interdisziplinarität begründet die Einbettung der Professur für Bildende Kunst (derzeit Stiftungsprofessur des Landes Steiermark, ab 1.10.2023 in der Bundesfinanzierung) in die EEK. Diese Professur wird somit neben der Betreuung des Lehramts Bildnerische Erziehung wesentlich in der EEK an der Schnittstelle zu Komposition, Computermusik, Sound Design und Bühnengestaltung wirken. Die Personalkosten werden über die Säule 2 abgebildet. Da es sich um einen neuen Bereich an der KUG handelt, besteht dieses Vorhaben aus der zusätzlich notwendigen Ausstattung für EEK. Je nach Besetzung und Möglichkeit der Ausstattung ergibt sich dann ein Konzept zu interdisziplinärer EEK.	2023: Besetzung der Professur nach § 98 2024: Konzept für interdisziplinäre EEK unter Einbindung der bildenden Kunst

3	Aufbau der Forschung in der Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1 und 5.4)	Im Schwerpunkt „Forschung“ werden zukunftsweisende Forschungskapazitäten in der Musiktherapie geschaffen (100% Professur, 50% Univ.Ass.). Über Jahre besteht ein entsprechender erfolgreicher interuniversitärer Lehrgang. Dieser soll ab 1.10.2022 durch ein BA- und MA-Studium ersetzt werden; als Grundlage für die forschungsgeleitete Lehre wird entsprechende Forschungskapazität benötigt. Die Personalkosten werden über die Säule 2 abgebildet. Da es sich um einen neuen Bereich an der KUG handelt, besteht dieses Vorhaben aus der zusätzlich notwendigen Forschungsausstattung. Je nach Besetzung und Möglichkeit der Ausstattung ergibt sich dann ein Forschungskonzept.	2023: Besetzung der Professur nach § 99 auf fünf Jahre Besetzung einer 50% Univ.Ass. Stelle 2024: Konzept für die Forschungsaktivitäten in der Musiktherapie
4	Ausbau der Kapazitäten für EEK im Bereich PPCM Vokal (EP 1.3.1)	Die Personalkosten der mit Oktober 2022 oder März 2023 zu besetzenden auf fünf Jahre befristeten 50% Professur nach § 99 werden über die Säule 2 abgebildet. Durch eine komplementäre Besetzung zu den vorhandenen Potentialen in der EEK entsteht eine deutlich bessere Möglichkeit exemplarische und innovative Projekte in der EEK umzusetzen. Diese Projekte gehen dann über die vorhandenen Veranstaltungsformate hinaus.	2023: Besetzung der Professur und erstes EEK-Projekt 2024: Darstellung der EEK in einem innovativen Veranstaltungsformat
5	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 3.1)	Durch eine Laufbahnstelle für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Ältere Musikgeschichte wird dieses Teilgebiet des Fachbereichs gestärkt und ausgebaut (ab Okt. 2022). Im Fachbereich Sound & Music Computing gibt es dringenden Bedarf für eine weitere Laufbahnstelle (ab Okt. 2023). Im FB Jazz- und Populärmusikforschung ist eine ao.Univ.Prof.-Stelle zu ersetzen, um beide Bereiche (Jazzforschung und Populärmusikforschung) adäquat abdecken zu können (ab Okt 2024).	2022: Hist. Musikwiss. 2023: Sound & Music Computing 2024: Jazz- & Populärmusikforschung
6	Zentrum für Kammermusik zur strukturellen Verbesserung der EEK (EP 1.3.2)	Die KUG hat sich im EP zur gezielten Förderung von EEK-Projekten über Kammermusik an der Schnittstelle zur künstlerischen Forschung verständigt sowie Veranstaltung von kammermusikspezifischen Symposien, auch zur besseren internationalen Sichtbarkeit von EEK, angekündigt. Die Venia-Träger*innen für Kammermusik (Spezialprofessuren wie auch Bereiche von Instrumentalprofessuren) sind auf einige Institute verteilt. Ein Zentrum für Kammermusik soll die Kapazitäten der EEK vernetzen und bündeln und dabei gleichzeitig institutsübergreifende Kammermusik fördern und außeruniversitäre Kooperationen erleichtern.	2022: Vernetzung der wesentlichen Akteure im Bereich Kammermusik an der KUG, Entwicklung einer gemeinsamen Struktur für ein Zentrum für Kammermusik 2023: Implementierung 2024: Evaluierung und gegebenenfalls Nachbesserungen

7	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4 und 3.2.1)	Im Zusammenhang mit der Gender- und Diversitätsstrategie der KUG werden die Agenden des Zentrums für Genderforschung erweitert. Neben seiner Funktion als Koordinationsstelle wird das Forschungszentrum Gender und Diversität zukünftig nicht nur zu Gender-Themen forschen, sondern auch Diversität in ihren verschiedenen Dimensionen in seine Forschungsaktivitäten einbeziehen. Es wird das Rektorat bei der (Weiter-) Entwicklung der Diversitätsstrategie beraten und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützen, z. B. bezüglich der Beteiligung an der jährlich stattfindenden Diversitas-Werkstatt des BMBWF.	2022: unbefristete SenS-Stelle (Postdoc) 2023: Gründungserklärung FZ Gender & Diversität
---	--	--	---

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Einbettung der Professur für Bildende Kunst in die EEK der KUG (EP 1.3.1)	Konzept für interdisziplinäre EEK unter Einbindung der bildenden Kunst vorhanden	0	0	0	1
2	Schaffung eines neuen Forschungsfeldes Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1 und 5.4)	Konzept für die Forschungsaktivitäten in der Musiktherapie vorhanden	0	0	0	1
3	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 1.3.4, 2.4.4)	Anzahl der ausgeschriebenen Laufbahnstellen	0	1	1	1
4	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4, 3.2.1)	Gründungserklärung vorhanden	0	0	1	1

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG versteht den Begriff der Forschungsinfrastruktur auch als Infrastruktur für die Entwicklung und Erschließung der Künste. Dem primären Ziel der Einheit von EEK/Forschung und Lehre bzw. der Fokussierung auf forschungs- und erschließungsgeleitete Lehre folgend, wird Forschungsinfrastruktur an der KUG – bis auf wenige vorwiegend außerhalb des Globalbudgets finanzierte Ausnahmen – sowohl für EEK/Forschung als auch für Lehre verwendet. Die Kunstuniversität Graz ist bestrebt, ihre Investitionsentscheidungen so auszurichten, dass die angeschaffte Infrastruktur in allen Bereichen der Universität und in allen Schwerpunkten zum Einsatz kommt.

Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur bzw. Infrastruktur für die EEK werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; GUEP, Umsetzungsziel 2c).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Keine.

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Keine.

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG sieht den Diskurs zwischen Wissenschaft und Kunst sowie den vielfältigen Wissens- bzw. Erschließungstransfer innerhalb der Fachcommunity, zwischen verschiedenen Disziplinen, zu externen Partner*innen, aber vor allem auch in die Gesellschaft als zentrale Aufgabe einer modernen Universität. Für weitere Informationen siehe den EP 2022-2027, Kapitel 3.2.3 Veranstaltungen und Wissenstransfer, in dem die Aktivitäten des Wissenstransfers von Ergebnissen von EEK und Forschung angeführt werden, sowie Kapitel 5.6 Wissenstransfer.

Bezogen auf den GUEP wird hier das Systemziel 5 „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“ und der Umsetzungsziele a) Förderung von Open Access, Open Data und Open Science und b) Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship verfolgt.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedoku- ment)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Open Science (EP 3.2.3 und 5.6)	Umsetzung von Plan S im Rahmen von FWF-Projekten an der KUG. Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable, reusable) im Forschungsdatenmanagement. Weiterhin Beteiligung an folgenden Projekten: - Austrian Transition to Open Access 2 (AT2OA2; siehe D2.1.2.1), Das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Hochschulraumstrukturmittel-Projekt „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ hatte das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen. Im Rahmen des Projekts sollten durch Neugestaltung der Lizenzverträge mit den Anbietern und durch gezielte Publikationsunterstützung der Forschenden eine Steigerung des österreichischen Open Access Publikationsoutputs generiert und neue Wege für das Open Access Publizieren eröffnet werden. Die KUG beteiligt sich an der Fortsetzung AT2OA2.	2022: Erhebung des an der KUG verfügbaren Potenzials an geeigneten Daten (FAIR) Bereitstellung von Cloud-Kapazität für kollaboratives Arbeiten 2023: Strukturierte Befüllung von Phaidra und KUGscholar mit Material ausgewählter Fachbereiche 2024: Evaluierung (User Interface, Suchoptionen, Metadaten und Tagging) und Ausbau (Ausweitung auf weitere Fachbereiche)
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	Kleinere Pilotprojekte, die als Proof-of-concept eine Vorstufe für größere Drittmittelprojekte dienen können, werden ebenso unterstützt wie kleinere Vorhaben zu Open Source, Wissenstransfer und Community Outreach. Insbesondere letztere dienen auch der Vermittlung von Ergebnissen künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung für eine breitere Öffentlichkeit.	2022: 1 Projekte 2023: 2 Projekte 2024: 2 Projekte

3	Veranstaltungsreihen zur Third Mission (EP 1.3.4 und 3.2.3)	Ergebnisse künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung werden einer breiteren Öffentlichkeit in geeigneter Form präsentiert, die kein Fachpublikum voraussetzt. Die Reihe "Arts & Sciences" orientiert sich an Formaten wie "Wissensdurst", "Pint of Science" u.ä. Die Programmschiene "World Music Artist in Residence" bringt Künstler*innen aus verschiedenen Kulturen und Traditionen an die KUG, die in praktischen Workshops, Konzerten und von Wissenschaftler*innen begleiteten Lecture Recitals ihre Kunst an der KUG für ein breites Publikum präsentieren.	2023: 2 Veranstaltungen 2024: 2 Veranstaltungen
----------	---	---	---

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Betrieb und Weiterentwicklung von Phaidra als digitales Repositorium und KUGscholar als nicht-kommerzielle Plattform für Open-Access-Publikationen von KUG-Angehörigen (EP 3.2.3 und 8.3)	Anzahl der hochgeladenen digitalen Objekte	55	-	-	Σ 300
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	Anzahl der Projekte	0	1	2	2

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u. a. durch zahlreiche kompetitiv eingeworbene Förderungen sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungs Kooperationen sowie durch zwei spezifische, strukturierte Doktoratsprogramme (PhD und Dr. art.), die von Doktoratsschulen administriert werden. Die KUG ist als Forschungsuniversität international sichtbar. Der Status international ausgewiesener Exzellenz soll erhalten und ausgebaut werden, um so die Sichtbarkeit und Attraktivität als institutioneller „Player“ im europäischen Forschungsraum weiter zu stärken.

Bezogen auf den GUEP ist die KUG bemüht, die Systemziele 2 „Stärkung der universitären Forschung“ sowie 6 „Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität“ zu erreichen.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Anbahnungsfinanzierungen (EP 1.3.4)	Für die Erstellung von Anträgen für Drittmittelprojekte werden Anbahnungsfinanzierungen in Höhe von € 8.000,- gewährt. In der Regel werden sie als Werkverträge vergeben, die mit der Einreichung des Antrags bei der jeweiligen Forschungsförderungsinstitution erfüllt werden. Sie werden für Drittmittelanträge angeboten, deren beantragte Förder summe über € 100.000,- liegt. Die durch eine Anbahnungsfinanzierung unterstützte Person ist in der Regel auch als Projektleiter*in vorgesehen.	2022-2024: je 3 Antragseinreichungen

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Anbahnungsfinanzierungen für Drittmittelprojektanträge (EP 1.3.4)	Anzahl der eingereichten Anträge	0	3	3	3

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ in der LV-Periode 2022-2024
Fächergruppe 1	19,6	6,8	20,4	7,0	20,4	7,0	0,0
Fächergruppe 3	11,5	4,0	12,0	4,8	12,0	5,8	0,0
Fächergruppe 6	3,0	1,0	2,9	1,0	4,0	2,0	1,0
Fächergruppe 7	167,2	114,9	179,1	117,6	162,4	116,6	0,0
alle Fächergruppen	201,3	126,7	214,4	130,4	198,8	131,4	1,0

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Karrieren der Absolvent*innen der KUG zeigen eindrucksvoll, dass die künstlerische Ausbildung in den Bereichen Musik, Schauspiel und Bühnengestaltung auf höchstem Niveau stattfindet und die Türen zu künstlerischen Tätigkeiten im nationalen und internationalen Kulturbetrieb öffnet. Diese Qualität bildet das grundlegende Potential der KUG und ermöglicht Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen, die das Profil der KUG gegenüber ihren institutionellen Mitbewerber*innen schärft.

Für den Studienerfolg sind Lehrende und Lernende gemeinsam verantwortlich. Insbesondere die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass ein verstärktes Teambuilding über Institute hinweg positive Effekte für die Qualität der Lehre haben kann. Die KUG plant daher im Rahmen der Fortbildung einen Schwerpunkt im Bereich E-Learning: ein internes E-Learning-Netzwerk soll unter interessierten Lehrenden aufgebaut werden, damit Erfahrungen zur Nutzung von Online-Tools zum gemeinsamen Musizieren und zum Durchführen künstlerischer Projekte, von Lernplattformen, zu Urheberrechtsfragen oder zu allgemeinen E-Learning-Erfahrungen an anderen Kunstuniversitäten regelmäßig ausgetauscht werden können.

Die Studierenden der KUG zeichnen sich durch eine hohe Heterogenität zu Studienbeginn aus. Nicht nur aufgrund der Herkunftsländer, sondern auch aufgrund unterschiedlicher Bildungsbiografien und musiktheoretischer oder künstlerischer Vorerfahrungen. Da die KUG die Selbstverantwortung und Selbststeuerung ihrer Studierenden stärker wecken möchte, ist ein innovativer einwöchiger Start-Workshop zwischen Zulassungsverfahren und Beginn des Studiums geplant. Studienanfänger*innen sollen auf diese Weise in ihrer eigenständigen Studierfähigkeit, im Zeitmanagement und in ihrer Studienmotivation unterstützt werden und sich bereits zum Studienstart disziplinübergreifend vernetzen.

Ver mehrt wird nun von jungen Künstler*innen eine Haltung gefordert, die die Relevanz des künstlerischen Geschehens nicht nur aus der Kunst selbst heraus definiert, sondern auch aus gesellschaftlicher Perspektive öffnet. Das Ansprechen neuer Zielgruppen in der Bevölkerung, das Involvieren des Publikums in die Aufführung von Kunst, das Eingehen neuer Kollaborationen mit Partner*innen in der Stadt oder der Region, sind nur einzelne der Anforderungen, die an Kunstscha ffende aller Sparten gestellt werden.

Künstler*innen brauchen in der Zukunft verstärkt Resilienzfähigkeit, Entrepreneurship und Leadership, um die eigene Karriere selbstbestimmt voranzutreiben. Die KUG plant daher Angebote, die die Artistic Citizenship ihrer Studierenden stärkt, um Kompetenzen in der selbständigen Projektentwicklung für unterschiedliche Publikumsgruppen digital und analog und im Selbstmarketing zu fördern sowie die Haltung als Künstler*in und die Relevanz von Kunst in der Gesellschaft zum Thema zu machen.

Auf dem Weg in die Karriere begleitet das Career Service Center, das allen Studierenden und Jung-Absolvent*innen offensteht und (über)lebensnotwendige Kompetenzen nach der curricularen künstlerischen Ausbildung stärkt.

Alle Vorhaben im Bereich Lehre stehen im Einklang mit den Zielen des GUEP, v. a. mit dem Systemziel 3, das die Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre im Blick hat. Alle Maßnahmen der KUG zielen darauf ab, immer den gesamten student life cycle zu berücksichtigen und die Digitalisierung auf vielfältige Form in den Studienalltag zu integrieren.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Systemziel 7 des GUEP zu, da die kommenden Maßnahmen der KUG sowohl die Chancengleichheit ihrer Studienwerber*innen und Studierenden erhöhen als auch zu einer gesellschaftsoffenen Haltung ihrer Studierenden konsequent beitragen möchten. Für Studierende mit Behinderungen wird im Musikologie-Studium die einschlägige erfolgreiche Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz fortgesetzt. In künstlerischen Studien werden für Studierende mit Behinderungen individuelle Lösungen gesucht.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹ (Stand: WS 2021/22)

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
Studienrichtung „Lehramtsstudium“					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	198	Bachelor	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	199	Master	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
Studienrichtung „Instrumental(Gesangs)pädagogik“					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gesang	144 735	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gesang	744 735	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gitarre	144 720	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gitarre	744 720	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Klavier	144 711	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Klavier	744 711	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Kontrabass	144 719	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Kontrabass	744 719	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Posaune	144 730	Bachelor	

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

² Studienkennzahl (ohne Kopfcodes).

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Posaune	744 730	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Saxophon	144 727	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Saxophon	744 727	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Schlagzeug	144 732	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Schlagzeug	744 732	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Trompete	144 729	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Trompete	744 729	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Akkordeon	145 615	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Akkordeon	745 615	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Basstuba	145 631	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Basstuba	745 631	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Blockflöte	145 623	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Blockflöte	745 623	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Cembalo	145 613	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Cembalo	745 613	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Fagott	145 626	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Fagott	745 626	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Flöte	145 622	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Flöte	745 622	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gesang	145 635	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gesang	745 635	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gitarre	145 620	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gitarre	745 620	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Harfe	145 621	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Harfe	745 621	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Horn	145 628	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Horn	745 628	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klarinette	145 625	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klarinette	745 625	Master	

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klavier	145 611	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klavier	745 611	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Kontrabass	145 619	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Kontrabass	745 619	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Oboe	145 624	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Oboe	745 624	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Orgel	145 612	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Orgel	745 612	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Posaune	145 630	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Posaune	745 630	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Saxophon	145 627	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Saxophon	745 627	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Schlaginstrumente	145 632	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Schlaginstrumente	745 632	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Trompete	145 629	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Trompete	745 629	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Viola	145 617	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Viola	745 617	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violine	145 616	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violine	745 616	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violoncello	145 618	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violoncello	745 618	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Steirische Harmonika	143 834	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Steirische Harmonika	748 834	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Zither	143 835	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Zither	748 835	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Hackbrett	143 833	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Hackbrett	748 833	Master	

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Zither	143 837	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Zither	748 837	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Hackbrett	143 838	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Hackbrett	748 838	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Steirische Harmonika	143 836	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Steirische Harmonika	748 836	Master	
Studienrichtung „Bühnengestaltung“					
0212	Design	Bühnengestaltung	542	Diplom	
Studienrichtung „Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design	778	Master	gemeinsames Studienprogramm mit der FH Joanneum Graz gemäß § 54d UG
Studienrichtung „Computermusik“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Computermusik	104	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Computermusik	705	Master	
Studienrichtung „Darstellende Kunst (Schauspiel)“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Darstellende Kunst	561	Diplom	
Studienrichtung „Dirigieren“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigier-Pädagogik	109	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Dirigieren	105	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigieren	707	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterdirigieren	706	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheaterkorrepetition	708	Master	
Studienrichtung „Gesang“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	135	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	735	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Konzertgesang	736	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheater	737	Master	
Studienrichtung „Instrumentalstudium“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Akkordeon	133	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Akkordeon	733	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	131	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	731	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	126	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	726	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Flöte	122	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Flöte	722	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	120	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	720	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Harfe	121	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Harfe	721	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Horn	128	Bachelor	

0215	Musik und darstellende Kunst	Horn	728	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klarinette	125	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klarinette	725	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	111	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	711	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kontrabass	119	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kontrabass	719	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Oboe	124	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Oboe	724	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	112	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	712	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Posaune	130	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Posaune	730	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Saxofon	127	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Saxofon	727	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Schlaginstrumente	132	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Schlaginstrumente	732	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Trompete	129	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Trompete	729	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola	117	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola	717	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violine	116	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violine	716	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violoncello	118	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violoncello	718	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Instrumental-Korrepitition	290	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik mit Gitarre	291	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik für Streichinstrumente und Klavier	714	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier-Vokalbegleitung	715	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier-Duo	743	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Performance Practice in Contemporary Music	710	Master	
Studienrichtung „Instrumentalstudium“: Alte Musik					
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo und Generalbass	113	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo und Generalbass	713	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Blockflöte	123	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Blockflöte	723	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Oboe	141	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Oboe	661	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violininstrumente	138	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violininstrumente	738	Master	

Studienrichtung „Jazz“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gesang	160 735	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gesang / Vocal	760 735	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gitarre	160 720	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gitarre / Guitar	760 720	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Klavier	160 711	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Klavier / Piano	760 711	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Kontrabass	160 719	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Kontrabass / Double bass	760 719	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Posaune	160 730	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Posaune / Trombone	760 730	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Saxofon	160 727	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Saxofon / Saxophone	760 727	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Schlagzeug	160 732	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Schlagzeug / Drums	760 732	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Trompete	160 729	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Trompete / Trumpet	760 729	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazzkomposition und Arrangement	759	Master	
Studienrichtung „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	150	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	750	Master	
Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition und Musiktheorie	100	Bachelor	
0215	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Kompositions- und Musiktheoriepädagogik	103	Bachelor	
0215	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Kompositions- und Musiktheoriepädagogik	789	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition	701	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition - Musiktheater	704	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheorie	702	Master	
Studienrichtung „Musikologie“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	636	Bachelor	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	836	Master	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
Studienrichtung „Elektrotechnik-Toningenieur“					
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	213	Bachelor	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	413	Master	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien³

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁴	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	198	Bachelor	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
	darin angebotenes Unterrichtsfach	Bildnerische Erziehung	401	Bachelor	Unterrichtsfach mit einem Verteilungsschlüssel gemäß § 22 UHSBV größer Null
	darin angebotenes Unterrichtsfach	Instrumentalmusikerziehung	415	Bachelor	Unterrichtsfach mit einem Verteilungsschlüssel gemäß § 22 UHSBV größer Null
	darin angebotenes Unterrichtsfach	Musikerziehung	422	Bachelor	Unterrichtsfach mit einem Verteilungsschlüssel gemäß § 22 UHSBV größer Null
	darin angebotenes Unterrichtsfach	Technische und Textile Gestaltung	435	Bachelor	Unterrichtsfach mit einem Verteilungsschlüssel gemäß § 22 UHSBV größer Null
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	199	Master	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
	darin angebotenes Unterrichtsfach	Instrumentalmusikerziehung	515	Master	Unterrichtsfach mit einem Verteilungsschlüssel gemäß § 22 UHSBV größer Null
	darin angebotenes Unterrichtsfach	Musikerziehung	522	Master	Unterrichtsfach mit einem Verteilungsschlüssel gemäß § 22 UHSBV größer Null
0215	Musik und darstellende Kunst	Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design	778	Master	gemeinsames Studienprogramm mit der FH Joanneum Graz gemäß § 54d UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	636	Bachelor	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	836	Master	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	213	Bachelor	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	413	Master	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium (Dr.artium)	795	Doktoratsstudium	Das Dr.artium-Doktoratsstudium wird seit dem Studienjahr 2016/17 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.
Wissenschaftliches Doktoratsstudium (PhD)	094	PhD-Studium	Das PhD-Doktoratsstudium wird ab dem Studienjahr 2018/19 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.

³ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

⁴ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes).

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2019/20	Index	STJ 2022/23	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	1.459	100	1.460	100
Bachelor-/Diplomstudien	995			
Masterstudien	464			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	85,9%		85,9%	
Studienabschlüsse ³	217			
Bachelor-/Diplomstudien	133	100	280	135
Masterstudien	74			
Doktoratsstudien	10			
Betreuungsrelation ⁴	1:12,0		1:11,1	
Prüfungsaktive Studien ¹	1.459			
Professor*innen und Äquivalente ⁵	121,9			
	STJ 2019/20	Mobili- täts- anteil in % ⁷	STJ 2022/23	Mobili- täts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	24	8,5%		
Bachelor-/Diplomstudien	10			
Masterstudien	13			
Doktoratsstudien	1			
	Stichtag 31.12.2020	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %
Professor*innen ⁸	123	26,8%		27,6%
Frauen	33			
Männer	90			
Laufbahnstellen-Inhaber*innen ⁹	3	66,67%		keiner*
Frauen	2			
Männer	1			

WS 2020/21	
Studierende ¹⁰	2.232
ord. Studierende	1.983
ao. Studierende	249
Neuzugelassene ¹⁰	372
ord. Neuzugelassene	286
davon Incoming- Studierendenmobilität	13
ao. Neuzugelassene	86
STJ 2019/20	
Studienabschlussquote ¹¹	60,2%
Bachelor-/Diplomstudien	68,2%
Masterstudien	49,7%

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.
 - 2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den belegten Studien des Wintersemesters 2016.
 - 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien.
 - 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni zum Stichtag 31.12.2016.
 - 5) Auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
 - 6) Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria.
 - 7) Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
 - 8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.
 - 9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.
 - 10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.
 - 11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.
- * Bei einer zu geringen Ausgangszahl an Laufbahnstellen wird auf einen Zielwert verzichtet.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)		Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien Wintersemester 2020	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien 2019/20	Studienjahr 2019/20	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien 2019/20	in Toleranzstudiendauer Studienjahr 2019/20	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien	Studienjahr 2019/20	Professoren und Äquivalente (zum Stichtag 31.12.2019)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente Stelle	Richtwert	Richtwert-Über-/Unterschreitung	Kapazität	Über-/Unterkapazität
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	346	50	22	22		24	0,2	1:133,3		25	5,3	4,5	-19,5
0212	Mode, Innenarchitektur u. industr.Design	22	5	2	2		8				20			-8,0
0213	Bildende Kunst													
0215	Musik und darstellende Kunst	1.237	136	59	59		1.367	119,6	1:11,4		10	1,1	1.196,2	-170,5
0714	Elektronik und Automation	134	16	3	3		61	1,9	1:32,4		25	1,3	46,8	-13,8
9999	Feld unbekannt							0,2			40		8,4	8,4
Gesamt		1.739	207	86	86		1.459	121,9	1:12				1.255,9	-203,4

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.														
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.														
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.														
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.														
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.														
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.														
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/innen und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.														
8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.														
9) Professor/innen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.														
10) Differenz zwischen Kapazität und Prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.														
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.														

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	BA Historische Streichinstrumente/Violone	01.10.2022	Bei einer Berufung für Kontrabass wurde bereits sichergestellt, dass die Besetzung so erfolgt, dass auch das historische Fach Violone in EEK vertreten werden kann.	
2	MA Historische Streichinstrumente/Violone	01.10.2022	Siehe oben.	
3	BA Musiktherapie	01.10.2022	Für diese neue Studienrichtung ist eine Professur vorgesehen, die das Fach auch in der Forschung vertritt.	
4	MA Musiktherapie	01.10.2022	Siehe oben.	
5	BA Jazzkomposition und Arrangement	01.10.2023	Die Professur, die das vorhandene MA-Studium betreut, vertritt das Fach bereits in EEK.	
6	MA Musikvermittlung	01.10.2023	Für diese neue Studienrichtung ist eine Professur in Besetzung, die das Fach auch in Forschung/EEK vertritt.	
7	BA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	01.10.2024	Für diese neue Studienrichtung ist eine habilitierte Lehrperson vorgesehen, die das Fach auch in EEK vertritt.	
8	MA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	01.10.2024	Siehe oben.	
9	BA Historische Blasinstrumente / Klarinette	01.10.2024	Für diese neue Studienrichtung ist eine habilitierte Lehrperson vorgesehen, die das Fach auch in EEK vertritt.	
10	MA Historische Blasinstrumente / Klarinette	01.10.2024	Siehe oben.	

Die Studien der Musiktherapie werden als berufsbegleitendes Studienangebot eingerichtet. Um die Studierbarkeit neben der Berufstätigkeit zu gewährleisten, wird für das Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten eine vorgesehene Studiendauer von 8 Semestern bzw. für das Masterstudium mit einem Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten eine vorgesehene Studiendauer von 6 Semestern festgelegt.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	Keine		

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2022/23

Die Zugangsregelungen nach § 71b bis d UG kommen an der Universität nicht zur Anwendung.

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Soziale Dimension (EP 5.3)	Die Kunstuniversität Graz wird in Nachfolge des Projekts der vorhergehenden Leistungsvereinbarungsperiode und zur Umsetzung der daraus entwickelten KUG-eigenen Strategie zur Sozialen Dimension insbesondere folgende Maßnahmen setzen: 1) Quantitative Analyse von Studienleistungen unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Zulassungskohorten nach den Faktoren der Sozialen Dimension (vgl. Erstauswertung des Monitoring der Zulassungsprüfungen aus 2020) 2) Qualitative Analyse der Selektionsmechanismen zum Bildungshintergrund in der Studienrichtung Darstellende Kunst (vgl. ebd.) 3) Monitoring der Zulassungsprüfungen nach soziodemografischen Kriterien (vgl. ebd.) 4) Einführung einer einwöchigen freiwilligen Vorbereitungsveranstaltung (Arbeitstitel „KUGcamp“) für Studienanfänger*innen im (Spät-)Sommer, um ihnen das Kennenlernen der KUG, von Lehrenden und Mitstudierenden sowie von Graz als neue Heimat zu erleichtern, sie mit allen wichtigen Informationen zum und rund um das Studium zu versorgen und Unterschiede in den individuellen Voraussetzungen z. B. durch Faktoren der Sozialen Dimension auszugleichen, so dass unabhängig davon für alle der Studienstart und der gesamte Studienverlauf möglichst gut gelingen kann. 5) Neukonzeption der Nachwuchsförderung zur wesentlichen Stärkung der regionalen, nationalen und auch internationalen künstlerischen Talente u. a. zum Ausgleich von unterschiedlichen Zugangschancen aufgrund des Bildungshintergrunds (z. B. Maßnahmen zur Koordination und Verbesserung der Kooperationen mit Musikschulen und JFux-Konservatorium, Einrichtung eines Pre-Colleges, Wettbewerbsförderung)	Maßnahmen 1+2 bis 4. LV-Begleitgespräch (Herbst 2023) als Nachweis zum Finanzierungseinbehalt Maßnahme 3 in 2024 Maßnahme 4 ab 2022 Maßnahme 5 ab 2022

2	Blended Learning post Corona (EP 8.3.1)	Die KUG wird online-Lehre sinnvoll und unter Berücksichtigung von Faktoren der Sozialen Dimension in den Regelbetrieb integrieren und zur Etablierung von Blended learning folgende Maßnahmen setzen: 1) Zentrale Integration von Blended learning in die Digitalisierungsstrategie der KUG 2) Aufbau einer zentralen technischen Plattform für Blended learning-Aktivitäten und Ablöse singulärer dezentraler Lösungen 3) Verbesserung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden für eLearning / Blended learning 4) Prüfung der Integration digitaler Kompetenzen in die Curricula oder extracurriculare Zusatzangebote (z. B. im CSC) 5) Prüfung von Möglichkeiten zu künstlerischem online- / Blended learning-Unterricht im Austausch mit internationalen Partnereinrichtungen (z. B. gemeinsame LVs oder Meisterkurse)	2022: Zentrale Plattform: Konzept und Hardware-Ausstattung Didaktische Kompetenzen: Konzeption sowie Etablierung einer Veranstaltungsreihe Gesamthafte Vorstellung der systemischen Veranstaltung (Strukturen, Maßnahmen) im Rahmen eines BMBWF-Workshops 2023: Zentrale Plattform: Ausrollung Didaktische Kompetenzen: Ausrollung und Begleitung 2024: Zentrale Plattform: ggf. Pendenzenbereinigung Didaktische Kompetenzen: Begleitung
3	Vernetzung mit „Open Education Austria Advanced“ (EP 8.3.1)	Vernetzung mit dem Digitalisierungsprojekt „Open Education Austria Advanced“ in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine), um Open Educational Resources (OER) für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.	2024: Vernetzung umgesetzt
4	Studierendenrecruiting (EP 4.3.2)	Mobilität, Austausch und Vernetzung prägen den internationalen Kunst- und Kulturbetrieb und seinen Nachwuchs. Im Wettbewerb um die besten Studierenden in den jeweiligen Studienrichtungen möchte die KUG ihr Studierendenrecruiting gezielt und proaktiv betreiben und sich selbst als attraktiver Standort für ein künstlerisches Studium weiterentwickeln. Dafür setzt sie folgende Maßnahmen: 1) Entwicklung einer umfassenden Marketingstrategie anhand von ausgewählten Studienrichtungen 2) Monitoring der Zulassungsprüfungen als Basis zur Entwicklung der Marketingstrategie	Maßnahme 1 in 2022 Maßnahme 2 in 2024

C1.4. Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Ankommen an der KUG für neue Studierende erleichtern (EP 4.2.4, 4.3.2)	Anzahl der „KUGcamp“-Veranstaltungen (Vorhaben 1, Pkt. 4)	0	1	1	1
2	Einrichtung einer Veranstaltungsreihe zur Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden für eLearning/Blended learning (EP 8.3.1)	Anzahl der „D-Time“-Veranstaltungen (Vorhaben 2, Pkt. 3)	0	3	3	3

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	MA UG Technische und Textile Gestaltung	Beginn: SJ 2022/23	EP 1.2, EP 4.1, EP 5.4	Curriculum bereits in Kraft
2	MA UG Bildnerische Erziehung	Beginn: SJ 2022/23	EP 1.2, EP 4.1, EP 5.4	Curriculum bereits in Kraft

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
	Keine		

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung und Digitalisierung in den Curricula des EVSO (EP 4.2.3)	Die Institutionen des EVSO stellen sich den Aufgaben und Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung. Die Schwerpunktsetzung und Querschnittsmaterie der digitalen Kompetenz in den gemeinsam angebotenen Studien der Sek AB werden fortgeführt, um auch weiterhin den Erwerb von digitalen Kompetenzen für Pädagog*innen zu gewährleisten. Auf Basis des Austauschs mit dem QSR und dem schulischen Bedarf (z. B. neue Unterrichtsfächer und Lehrpläne) werden die Curricula regelmäßig weiterentwickelt, wobei jedenfalls folgende Aspekte berücksichtigt werden: - Umsetzung eines Qualitätsrahmens für die pädagogisch-praktischen Studien	Ab 2022: Schrittweise Umsetzung 2. BG: Fortschrittsbericht

		- Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung von Abschlussraten - Förderung der internationalen Mobilität	
2	Digitalisierung im EVSO (EP 4.2.3)	Im Bereich der Digitalisierung soll – aufbauend auf den Erfahrungen des letzten Jahres – die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des EVSO noch weiter intensiviert werden. Im Zentrum steht hierbei die Entwicklung eines Konzepts über die Stärkung des gemeinsamen digitalen Angebotes im gesamten Verbund. Als Teil des Konzepts ist eine noch besser abgestimmte Personalentwicklung, erhöhte Studierbarkeit (auch im Sinne der Mobilität) und eine allgemeine Effizienzsteigerung durch vermehrte Online-Lehre geplant. Ein stärker präsenzunabhängiges und flexibles Format kommt allgemein auch den Masterstudierenden und Studierenden mit Betreuungspflichten zugute. In einer ersten Phase werden Initiativen zur Förderung von institutions- und standortübergreifenden digitalen Angeboten in einzelnen Unterrichtsfächern/Spezialisierungen im Bereich von geeigneten Vorlesungen gestartet. Hierbei werden die zuständigen organisatorischen Einheiten (z. B. Fachgruppen) des EVSO eingebunden. Eine zweite Phase dient der Erprobung dieses Konzepts. Eine Prüfung über die Kosten dieser geplanten professionellen und systematischen Umsetzung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht erfolgen.	
3	Weiterbildung (EP 4.2.3)	Die Institutionen des EVSO sind gerne bereit, verstärkt zu kooperieren, insbesondere im Bereich der Ausbildung der Mentor*innen.	
4	Gemeinsame Ressourcenplanung im Verbund im Rahmen der gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien (EP 4.2.3)	Austausch über den konkreten Lehrbedarf und die damit verbundenen Personalressourcen im kommenden Studienjahr und abgestimmte Lehrplanung mit dem Ziel der Ressourcenoptimierung sowie Vielfalt des Angebots.	2022: Ausarbeitung des Prozesses und Datenaustauschs 2023: Abgestimmte Lehrplanung und Ausschreibung

C1.5.2. Ziel(e) zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramtsstudium MA (EP 4.2.3)	Anzahl der neu belegten Masterstudien mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung im EVSO (exkl. Zulassung an PHK)	6	10	11	12

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebene Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2019/20	Zielwert STJ 2022/23
Fächergruppe 3	61	60
Fächergruppe 6	32	35
Fächergruppe 7	1.367	1.365
alle Fächergruppen	1.459	1.460

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Verlauf des *Student Life Cycle* an einer künstlerischen Universität kommt dem Bereich der Vorstudienphase eine besondere Bedeutung zu, da zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung zu einem künstlerischen Studium v. a. im Bereich Musik ein*e Studienwerber*in bereits Jahre der künstlerischen Vorbildung absolviert hat. Die bestehenden Nachwuchsförderungsinstrumente des Hochbegabten(HB)- und des Vorbereitungs(VB-)lehrgangs sollen daher in Zukunft ausgebaut und tragfähige Kooperationsstrukturen in der bestehenden kulturellen Bildungslandschaft der Steiermark und des Burgenlandes gebaut werden. So wird über ein inklusives und zeitgemäßes *Pre-College* nachgedacht, das junge Musiktalente einerseits entsprechend am Instrument fördert und fordert und andererseits Fähigkeiten der Improvisation, der Komposition und der kunstspartenübergreifenden Kreativität entwickelt.

Nach dem Studium bietet die KUG zahlreiche postgraduale Lehrgänge an, die Advanced Studies in spezifischen künstlerischen Fachbereichen ermöglichen.

Neben den Universitätslehrgängen ermöglichen die Angebote des Career Service Centers passgenaue Fortbildungen zur Stärkung der Kompetenzen von Jung-Absolvent*innen.

In diesem Sinn gewährleistet die KUG die Anforderungen des Systemziels 3c des GUEP, das optimale Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen schaffen möchte.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2021/22)

Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG

Universitätslehrgang	Studienkennzahl	Bezug zur LLL-Strategie	Ressourcenquellen
Elementare Musikpädagogik	229	Dieser Universitätslehrgang (berufsbegleitend) erweitert und vertieft in acht Modulen das musikpädagogische Know-how der Teilnehmer*innen (Zielgruppe: Kindergartenpädagog*innen, Volksschullehrer*innen und Musikschullehrer*innen) in Theorie und Praxis. In zwei Semestern werden vielfältige Angebote von Materialien, Übe- und Spielideen im Sinne einer ganzheitlich orientierten Musikpädagogik zur Verfügung gestellt und erprobt. Die Teilnehmer*innen werden durch das Referent*innenteam auch angeregt, für die eigene pädagogische Praxis Spielräume zu öffnen, in denen die Fähigkeiten von Kindern im Umgang mit Stimme, Körper und Instrument entdeckt, geweckt und gefördert werden.	Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.

Musiktherapie (interuniversitär)	357	Die Grazer Ausbildung „Musiktherapie“ ist ein interuniversitärer Lehrgang für Musiktherapie an der Kunstuniversität Graz in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz und der Universität Graz und wurde mit dem Wintersemester 2010/2011 eingerichtet. Die Grazer Ausbildung orientiert sich an einem humanistisch-anthropologischen Verständnis von Gesundheit und Krankheit und verbindet genuin musiktherapeutische und musikalisch-künstlerische mit medizinpsychologischen und psychotherapeutischen Konzepten vor einem bio-psychosozio-spirituellen Hintergrund. Die Ausbildung fördert eine spezifische musiktherapeutische Berufsidentität. Die Studierenden erwerben musiktherapeutische Grundkompetenzen, die in verschiedenen psychosozialen Arbeitsbereichen und Berufsfeldern einsetzbar sind. Die Musiktherapie ist als eigenständige Therapieform gesetzlich geregelt. Der berufsbegleitende Lehrgang wird im zweijährigen Rhythmus angeboten und schließt mit dem Zertifikat „akademisch geprüfte(r) Absolvent*in des interuniversitären Lehrgangs Musiktherapie“ ab. Der Abschluss berechtigt mittels einer Gleichwertigkeitsanerkennung durch die Fachhochschule Krets zur Eintragung in die gesetzliche Musiktherapeut*innenliste als mitverantwortliche(r) Musiktherapeut*in.	Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.
Instrumentales und Vokales Musizieren	323	Diese Lehrgänge richten sich im Sinne der Musikalischen Früherziehung und Nachwuchsförderung insbesondere an Kinder und Jugendliche.	Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.
Komposition für Kinder und Jugendliche	791		Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.

Postgraduale Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG

Studienrichtung	Lehrgangsbezeichnung	Studienkennzahl	Bezug zur LLL-Strategie	Ressourcenquellen
Dirigieren	Advanced Studies - Chordirigieren (post Master)	224	Beginnend mit dem WS 2013/14 wurden die früheren postgradualen Lehrgänge sukzessive durch neue, stark LLL-bezogene Angebote abgelöst. Diese Entwicklung wurde mit Beginn des Studienjahres 2018/19 abgeschlossen.	Lehrgangsbeiträge
Dirigieren	Advanced Studies - Orchesterdirigieren (post Master)	309		
Komposition und Musiktheorie	Advanced Studies - Komposition (post Master)	306		
Komposition und Musiktheorie	Advanced Studies - Musiktheaterkorrepetition (post Master)	311		
Komposition und Musiktheorie	Advanced Studies - Musiktheorie (post Master)	225		
Gesang	Advanced Studies: Solo Voice	210		
Instrumentalstudium	Advanced Studies: Alte Musik (post Master)	365		
Instrumentalstudium	Instrumental – Advanced Studies	364		
Instrumentalstudium	PL Instrumentalstudium PPCM	356		
Instrumentalstudium	Soloist diploma post bachelor	362		
Instrumentalstudium	Soloist diploma post master	363		

Jazz	Advanced Studies – Jazz (post Master)	316		
Jazz	Advanced Studies – Jazzkomposition und Arrangement (post Master)	315		

Universitätslehrgänge gemäß § 57 UG („Vorbereitungs-Lehrgänge“ inkl. Universitätslehrgang „Hochbegabten-Lehrgang“)

Studienrichtung	Lehrgangsbezeichnung	Studienkennzahl	Bezug zur LLL-Strategie	Ressourcenquellen
Instrumentalstudium	Hochbegabten-Lehrgang	202	Dieser Lehrgang richtet sich im Sinne der Nachwuchsförderung an hochtalentierte Kinder und Jugendliche bis maximal zum vollendeten 19. Lebensjahr.	Teilnahmegebühren
Dirigieren	Dirigieren	288	Diese Lehrgänge richten sich an den musikalisch begabten Nachwuchs ab dem 16. Lebensjahr und dienen der Vorbereitung auf ein ordentliches Studium.	Die Vorbereitungslehrgänge werden zur Gänze aus dem Globalbudget der Kunstuniversität Graz getragen.
Gesang	Gesang	284		
Instrumentalstudium	Akkordeon	285		
Instrumentalstudium	Historische Streich-/Violininstrumente	292		
Instrumentalstudium	Basstuba	279		
Instrumentalstudium	Historische Blasinstrumente / Blockflöte	271		
Instrumentalstudium	Cembalo und Generalbass	263		
Instrumentalstudium	Fagott	274		
Instrumentalstudium	Flöte	270		
Instrumentalstudium	Gitarre	268		
Instrumentalstudium	Harfe	269		
Instrumentalstudium	Historische Blasinstrumente / Oboe	290		
Instrumentalstudium	Horn	276		
Instrumentalstudium	Klarinette	273		
Instrumentalstudium	Klavier	261		
Instrumentalstudium	Kontrabass	267		
Instrumentalstudium	Oboe	272		
Instrumentalstudium	Orgel	262		
Instrumentalstudium	Posaune	278		
Instrumentalstudium	Saxofon	275		
Instrumentalstudium	Schlaginstrumente	280		
Instrumentalstudium	Trompete	277		
Instrumentalstudium	Viola	265		
Instrumentalstudium	Violine	264		
Instrumentalstudium	Violoncello	266		
Jazz	Jazz	287		
Kath. und Evang. Kirchenmusik	Kath. und Evang. Kirchenmusik	282		
Komposition und Musiktheorie	Komposition und Musiktheorie	289		

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
	Keine		

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
1	Musiktherapie	nach Einrichtung des Bachelorstudiums „Musiktherapie“	

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Analyse des Weiterbildungsbedarfs und Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	Die Kontakte der KUG zu ihren Absolvent*innen sollen genutzt werden, um zur Vorbereitung der nächsten LV 2025-2027 deren Bedarf an Weiterbildung zu erheben und in einer Weiterbildungsstrategie zu erarbeiten. (Alumniarbeit)	2022: Umfrage unter den Absolvent*innen zum Weiterbildungsbedarf 2023: Universitätsweiter Diskussionsprozess im Zuge der Erstellung des EP 2025-2030 2024: Erstellung der Weiterbildungsstrategie und gegebenenfalls Entwicklung eines Vorhabens für die Weiterbildung

C3.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Vorliegen einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	Weiterbildungsstrategieprozess abgeschlossen	0	0	0	1

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG betreibt Kooperationen im Wesentlichen zur Schaffung von Synergien, zur Erweiterung ihres Wirkungsbereichs und zur Vertiefung ihrer Expertise.

Detaillierte Informationen zu den Kooperationen der KUG finden sich im Entwicklungsplan 2022-2027 im Kapitel 6.3 Nationale und internationale Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke.

Bezogen auf den GUEP strebt die KUG Systemziel 5 „Ausbau des Wissens- und Innovationsstransfers sowie der Standortvorteile“ an. Weiters sollen die unten genannten Vorhaben auch zur Erreichung des Systemziels 1 des GUEP „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ beitragen, indem durch starke Kooperationen und interinstitutionelle Verbundstrukturen bzw. Cluster die institutionelle Profilbildung, die lokale, überregionale und internationale Sichtbarkeit bzw. Wirkung von Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste gestärkt werden.

Im Fall der International Benchmarking Group (IBG) (Vorhaben 1) baut die KUG auf 10 Jahre Kooperationserfahrung auf. Dieses Benchmarking hat sich auch als deutlich sinnvoller für das internationale Standing der KUG bewiesen als ein ausschließlich auf Reputation in einer eingeschränkten Gruppe aufbauendes Ranking wie etwa das QS World University Rankings by Subject.

Neue Perspektiven öffnet auch die Initiative der KUG, gemeinsam mit Proponenten der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 im Salzkammergut, über ein interuniversitäres und interdisziplinäres Studienangebot zur gesellschaftlichen Relevanz künstlerischer Tätigkeit.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	2021 feiert die IBG, eine Gruppe von Rektor*innen von Ausbildungsstätten für Musik auf Universitätsniveau mit einem internationalen Ruf als innovative Bildungsstätten aus Manchester, Oslo, Den Haag, Genf, Boston, Sydney, Bangkok (Mahidol, seit einem Jahr statt Singapur) und Graz seine 10-jährige Zusammenarbeit. Rektor Schulz war von Anbeginn an der Entwicklung von Indikatoren zum internationalen Vergleich beteiligt. Jährlich im Juni/Juli werden die Zahlen in einer zweitägigen Klausur als Anlass zu intensiven Diskussionen zwischen den Rektor*innen genutzt und weiterführende Themen besprochen. Während der Pandemie trafen und treffen sich	2022: Gemeinsames künstlerisches Projekt als Symbolwirkung für die Intensivierung der Kooperation 2023: Erproben von Zugänglichmachen von Meisterkursen und Lehrveranstaltungen innerhalb der Gruppe 2024: Analyse der Potentiale gemeinsamer EEK-Aktivitäten

		die Rektor*innen monatlich um die unterschiedlichen Stadien in der Bekämpfung der Pandemie zu diskutieren und voneinander zu lernen. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums soll die Kooperation auf eine neue Ebene gehoben werden. Bereits derzeit treffen sich die Datenmanager*innen und die Digitalisierungsbeauftragten der Partner*innen, in Zukunft soll das auf die Rektoratsmitglieder für Forschung/EEK ausgeweitet werden. Erste Schritte zur gegenseitigen Öffnung von internationalen Meisterklassen und Wahlfächern im Distance-Modus auf Master-niveau wurden getätigt.	
2	Prüfung eines interuniversitären und interdisziplinären Studien- und Weiterbildungsangebots zur gesellschaftlichen Relevanz künstlerischer Tätigkeit (EP 6.3.3)	Die KUG will gemeinsam mit der ABPU und der FH Joanneum prüfen, ob, in welcher Form und in welcher Zusammensetzung dieser tertiären Bildungseinrichtungen ein interuniversitäres und interdisziplinäres Studien- und Weiterbildungsangebot im Salzkammergut umgesetzt werden kann, das idealer Weise per 1.10.2024 im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 starten könnte. Absolvent*innen künstlerischer oder kunstorientierter Studien arbeiten in interuniversitären und interdisziplinären Teams an künstlerischen Projekten im Salzkammergut zu Themen wie community art, Zeitgenossenschaft, artistic citizenship und Nachhaltigkeit. Analog und digital sowie regional und international sind dabei keine Widersprüche sondern ergänzen sich und werden als Formen der Zusammenarbeit genutzt. Örtliches Zentrum ist das steirische Salzkammergut im Austausch mit den Standorten der beteiligten Bildungsinstitutionen. Die Präsentation der Ergebnisse in der gesamten Region auch in Form einer „site specific art“ soll sowohl den Stellenwert der Kunst in der Gesellschaft heben als auch das Selbstverständnis von Künstler*innen als Teil und Spiegel der Gesellschaft erweitern.	2022: Machbarkeitsdiskussion in Bezug auf Ausrichtung, Organisationsform und örtliche Verankerung 2023: Verhandlung und ggf. Erstellung eines interuniversitären Curriculums 2024: Im Fall eines positiven Ausgangs aller Verhandlungen Auftaktveranstaltung im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 und Beginn des Studienangebots

D1.3. Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	Gemeinsame künstlerische Projekte	0	1	0	0

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek ist eine öffentliche, Leser*innen- und dienstleistungsorientierte Spezialbibliothek. Ihre Kernkompetenz besteht in der Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Archivierung der für Lehre, Forschung sowie EEK erforderlichen Informationen und Informationsträger durch Nutzung moderner Informationstechnologien. Sie ist eingegliedert in die Dienstleistungseinrichtung Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv und Musikinstrumentensammlung (UBAM), das universitäre Kompetenzzentrum für das Sammeln, Bewahren, Erschließen, Dokumentieren und Vermitteln von Wissen unabhängig von Form und Codierung. Die Dienstleistungen der UBAM sind den zukünftigen Anforderungen angepasst und qualitätsgesichert. Sie bietet ihren Benutzer*innen durch die Bereitstellung der erforderlichen Räume eine adäquate Studiumgebung.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Langzeitarchivierung (EP 8.3.3)	Prüfung einer Beteiligung am Projekt „Langzeitverfügbarkeit“ der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB)“.	2023: Austausch im 4. Begleitgespräch

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die KUG als Studien- und Forschungsstandort sowie als aktiver Teil der Artistic Community soll stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit von potentiellen hochqualifizierten zukünftigen Studierenden, Lehrenden und Kooperationspartner*innen rücken. Die KUG fördert daher Lehrenden- und Studierendenmobilitäten sowie Mobilitäten des administrativen Personals und setzt Maßnahmen zur ‚Internationalisierung‘ der Curricula sowie zur Profilierung im europäischen und internationalen Kontext. Daneben spielt auch Internationalization@home eine wesentliche Rolle. Detaillierte Informationen dazu finden sich im Entwicklungsplan 2022-2027 im Kapitel 6. Internationalität und Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung.

Bezogen auf den GUEP tragen die Vorhaben der KUG zur Erreichung des Systemziels 6 „Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität“ sowie der Umsetzungsziele a) Erhöhung qualitätsvoller transnationaler physischer Mobilität sowie Internationalisierung von Studium und Lehre und b) Stärkung der Internationalisierung bei.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Förderung von kurzfristiger Mobilität (EP 6.1)	Die KUG fördert individuelle kurze Auslandsaufenthalte von Studierenden, die nicht über das Erasmusprogramm oder andere internationale Mobilitätsprogramme abgedeckt werden können, jedoch studienrelevant sind. Reise- und Aufenthaltskosten (ab zwei Tagen) werden durch Zuschüsse möglichst ersetzt (Teil- bis Vollzahlung). Die Teilnahme an Wettbewerben (Teilnahmegebühren werden ersetzt) und Meisterkursen soll damit gefördert werden, ebenso wie die individuelle Mobilität der Studierenden aufgrund von wissenschaftlichen (z. B. Forschungsreisen für Masterarbeiten, Dissertationen) und/oder künstlerischen Projekten im Ausland. Im Kunstbetrieb ist die Teilnahme an Meisterkursen, an internationalen Wettbewerben oder künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten eine überaus wichtige Erfahrung. Darüber hinaus unterstützt und fördert die KUG längerfristige Studierendenmobilität durch finanzielle Zuschüsse in Anlehnung an standardisierte Mobilitätsprogramme. Ergänzt dazu werden für das administrative Personal kurzfristige Auslandsaufenthalte angeboten wie bspw. Job-Shadowing-Möglichkeiten. In allen oben angeführten Bereichen achtet die KUG darauf, unterrepräsentierte Gruppen besonders zu ermutigen und wird in diesem Sinne ein institutionelles Profil auf https://inclusivemobility.eu anlegen.	2022: Bericht über die gesetzten Maßnahmen 2023: Interne Evaluation der Auswirkungen auch an der Schnittstelle zum Projekt Studierendenrecruiting 2024: Gegebenenfalls Adaptierung der Zusammensetzung an Maßnahmen

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Durch digital gesteuerte Prozesse können sämtliche Bereiche einer Universität einem umfassenden Wandel unterworfen werden. Bestrebungen zur Digitalisierung an der KUG werden mit dem Ziel der Barrierefreiheit primär von dem Gedanken angeleitet, Dinge zu ermöglichen, Potentiale zu heben, Fähigkeiten und Entfaltung zu befördern. Nur in zweiter Linie werden die rationalisierenden Aspekte von Digitalisierung betrachtet.

Im Bereich der Administration können durch Digitalisierung viele Abläufe wesentlich verbessert werden. Die KUG möchte bei der Planung von einzelnen Projekten jeweils im Vorfeld das Verhältnis von zu erzielendem Effekt und dafür notwendigem Aufwand genau

untersuchen. So ist gewährleistet, dass Digitalisierungsmaßnahmen nicht zu einem Selbstzweck werden.

Erste Priorität im Bereich Personal/Human Resources hat die Einführung eines revisionssicheren digitalen Personalaktes. Des Weiteren ist es für eine effiziente und zeitgemäße Personalverwaltung unabdingbar, die Zeitwirtschaft, das Organisationsmanagement, die Personalkostenplanung, sowie die Berechnung von Personalrückstellungen zur Gänze in das führende System SAP zu implementieren und entsprechend der nunmehr gegebenen technischen Möglichkeiten umzusetzen. Darüber hinaus ist das System der laufenden Personalverrechnung an die geänderten Gegebenheiten anzupassen und zu modernisieren.

Wie bei allen österreichischen Universitäten ist an der KUG SAP das führende Verrechnungssystem. Da das jetzt in Funktion befindliche Release R3 bis 2024 durch S4/HANA abgelöst wird, kommen auf die betroffenen Bereiche wesentliche inhaltliche als auch organisatorische Umstellungen zu.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	IT-Services im Studienbereich (EP 8.3.2)	Die KUG wird die bestehenden IT-Services im Studienbereich weiterentwickeln und ausbauen (insbesondere KUGonline und MobilityOnline). Seit 2015 wurde in KUGonline ein elektronisches Formularwesen eingerichtet, das jedoch aus externen Gründen (CAMPUSonline) mittelfristig nicht fortgeführt werden kann. Daher wird ein neues zentrales Workflow-Management implementiert, das zukunftsicher ist und technisch viel mehr Möglichkeiten bietet. Es werden darin Abläufe der Studienadministration und Formulare für Studierende umgesetzt, bei denen die elektronische Abwicklung einen Mehrwert bietet (z. B. schnellere Abwicklung durch online-Abstimmung statt Einholen von Unterschriften) und eine ausreichende Masse an gleichartigen Abwicklungen die Kosten für die Umsetzung als angemessen erscheinen lassen. Jeder Ablauf wird daher vorab analysiert auf die Machbarkeit und auf die Sinnhaftigkeit der Umsetzung. Aufgrund der höheren Flexibilität des neuen Workflow-Managements im Vergleich zur bisherigen Lösung kann dieses Tool, nachdem die Basis implementiert ist und etwaige Konfigurationsanpassungen erfolgt sind, bei Bedarf auch von anderen Bereichen außerhalb des Studienbereichs für dortige Abläufe/Formulare verwendet werden.	2022: Implementierung des neuen Tools Umsetzung von zwei Abläufen/Formularen 2023: Umsetzung von drei Abläufen/Formularen Prüfung auf Anwendbarkeit außerhalb des Studienbereichs 2024: Umsetzung von drei Abläufen/Formularen

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite
	A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung	3
	A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen	7
1	Nachhaltigkeit und Umsetzung der SDGs (EP 5.4)	7
2	PRihME (EP 6.3.3)	7
3	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (EP 8.1)	8
	A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung	9
1	Audit des Qualitätsmanagementsystems (EP 1.2)	9
2	Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen in der Lehre (EP 4.3.3)	10
3	Qualitätssicherung der Doktoratsausbildung (EP 3.2)	10
	A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)	12
1	Weiterführung von Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird (EP 2.2)	12
2	Univ.Ass.-Stellen für Doktorand*innen (EP 1.3.4 und 2.4.5)	12
3	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Veranstaltung von internationalen Wettbewerben (EP 2.2.2, 4.3.2 und 6.1.1)	13
4	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch relevante Internships (EP 2.2.2)	14
	A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen	15
1	Öffentliche Positionierung Third Mission und Wissenstransfer (EP 7.1)	15
	A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung	16
1	Elisabethstraße 11-13	16
2	Sanierung und Flächenverdichtung Brandhofgasse 21	16
3	Aufstockung 3. OG Brandhofgasse (eigenfinanziertes Projekt)	16
	A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb	16
1	Elisabethstraße 11-13	16
	B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste	18
	B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur	19
1	Schärfung des EEK- und Forschungsprofils (EP 1.1)	19
2	Zukunftsweisende Entwicklungen in EEK durch das interdisziplinäre Potential der Bildenden Kunst (EP 1.3.1)	19

3	Aufbau der Forschung in der Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1 und 5.4)	20
4	Ausbau der Kapazitäten für EEK im Bereich PPCM Vokal (EP 1.3.1)	20
5	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 3.1)	20
6	Zentrum für Kammermusik zur strukturellen Verbesserung der EEK (EP 1.3.2)	20
7	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4 und 3.2.1)	21
B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		23
1	Open Science (EP 3.2.3 und 5.6)	23
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	23
3	Veranstaltungsreihen zur Third Mission (EP 1.3.4 und 3.2.3)	24
B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		25
1	Anbahnungsfinanzierungen (EP 1.3.4)	25
C. Lehre		27
C1.3. Vorhaben im Studienbereich		38
C1.3.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien		38
1	BA Historische Streichinstrumente/Violone	38
2	MA Historische Streichinstrumente/Violone	38
3	BA Musiktherapie	38
4	MA Musiktherapie	38
5	BA Jazzkomposition und Arrangement	38
6	MA Musikvermittlung	38
7	BA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	38
8	MA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	38
9	BA Historische Blasinstrumente / Klarinette	38
10	MA Historische Blasinstrumente / Klarinette	38
C1.3.4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)		39
1	Soziale Dimension (EP 5.3)	39
2	Blended Learning post Corona (EP 8.3.1)	40
3	Vernetzung mit "Open Education Austria Advanced" (EP 8.3.1)	40
4	Studierendenrecruiting (EP 4.3.2)	40

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	41
C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	41
C1.5.1.1. Vorhaben zur (Neu-) Einrichtung oder Änderung von Studien	41
1 MA UG Technische und Textile Gestaltung	41
2 MA UG Bildnerische Erziehung	41
C1.5.3. Vorhaben zur Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation	41
1 Weiterentwicklung und Digitalisierung in den Curricula des EVSO (EP 4.2.3)	41
2 Digitalisierung im EVSO (EP 4.2.3)	42
3 Weiterbildung (EP 4.2.3)	42
4 Gemeinsame Ressourcenplanung im Verbund im Rahmen der gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien (EP 4.2.3)	42
C3. Weiterbildung	44
C3.3.3 Vorhaben zur Weiterbildung	47
1 Analyse des Weiterbildungsbedarfs und Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	47
D. Sonstige Leistungsbereiche	48
D1.2. Vorhaben zu Kooperationen	48
1 Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	48
2 Prüfung eines interuniversitären und interdisziplinären Studien- und Weiterbildungsangebots zur gesellschaftlichen Relevanz künstlerischer Tätigkeit (EP 6.3.3)	49
D2.1. Bibliotheken	50
D2.1.2. Vorhaben zu Bibliotheken	50
1 Langzeitarchivierung (EP 8.3.3)	50
D2.2.2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung	51
1 Förderung von kurzfristiger Mobilität (EP 6.1.1)	51
D2.3.2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen	52
1 IT-Services im Studienbereich (EP 8.3.2)	52

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		3
A2.3. Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen		8
1	Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie (EP 5.4)	8
A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung		11
1	Durchführung des Audits (EP 1.2)	11
A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung		14
1	Besetzung von Univ.Ass.-Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Prädoc) (EP 1.3.4 und 2.4.5)	14
2	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch relevante Internships (EP 2.2.2)	14
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste		18
B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur		21
1	Einbettung der Professur für Bildende Kunst in die EEK der KUG (EP 1.3.1)	21
2	Schaffung eines neuen Forschungsfeldes Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1 und 5.4)	21
3	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 1.3.4 und 2.4.4)	21
4	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4 und 3.2.1)	21
B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		24
1	Betrieb und Weiterentwicklung von Phaidra als digitales Repositorium und KUG-scholar als nicht-kommerzielle Plattform für Open-Access-Publikationen von KUG-Angehörigen (EP 3.2.3 und 8.3)	24
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	24
B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		25
1	Anbahnungsfinanzierungen für Drittmittelprojektanträge (EP 1.3.4)	25
C. Lehre		27
C1.4. Ziel(e) im Studienbereich		41
1	Ankommen an der KUG für neue Studierende erleichtern (EP 4.2.4 und 4.3.2)	41
2	Einrichtung einer Veranstaltungsreihe zur Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden für eLearning/Blended learning (EP 8.3.1)	41

C1.5.2. Ziel(e) zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu		42
1	Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramtsstudium MA	42
C3.4. Ziel(e) zur Weiterbildung		47
1	Vorliegen einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	47
D. Sonstige Leistungsbereiche		48
D1.3. Ziel(e) zu Kooperationen		49
1	Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	49

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt € 178.727.956,-, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

Globalbudget 2022 - 2024 (Beträge in €)			
1. Teilbetrag Lehre			
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2022/23	Finanzierungssatz	
Fächergruppe 3	60	€ 19.260,-	€ 1.155.600,-
Fächergruppe 6	35	€ 32.100,-	€ 1.123.500,-
Fächergruppe 7	1 365	€ 53.500,-	€ 73.027.500,-
Summe Basisindikator 1	1 460		€ 75.306.600,-
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- und Diplomstudien (Basis Studienjahr 2018/19)			€ 2.900.500,-
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien (mind. 40 ECTS, Basis Studienjahr 2018/19)			€ 2.655.500,-
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre			€ 5.556.000,-
vorläufiger Teilbetrag Lehre			€ 80.862.600,-
2. Teilbetrag Forschung/EEK			
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2023	Finanzierungssatz	
Fächergruppe 1	20,4	€ 156.700,-	€ 3.196.680,-
Fächergruppe 3	12,0	€ 297.730,-	€ 3.572.760,-
Fächergruppe 6	4,0	€ 188.040,-	€ 752.160,-
Fächergruppe 7	162,4	€ 188.040,-	€ 30.537.696,-
Summe Basisindikator 2	198,8		€ 38.059.296,-
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK			
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (Basis: Wissensbilanz 2019)			€ 554.500,-
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: Wissensbilanz 2019)			€ 65.600,-
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK			€ 620.100,-
vorläufiger Teilbetrag Forschung/EEK			€ 38.697.396,-

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 57.349.960,-
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024	€ 1.836.000,-
Globalbudget 2022 - 2024 vorläufiger Gesamtbetrag	€ 178.727.956,-

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Punkt 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur und strategische Entwicklung sowie die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt € 172.551.856,- werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst € 800.000,- einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2023:

C1.3.4.1 Soziale Dimension, davon bis Herbst 2023 umgesetzt:

- 1) Quantitative Analyse von Studienleistungen unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Zulassungskohorten nach den Faktoren der Sozialen Dimension (vgl. Erstausswertung des Monitorings der Zulassungsprüfungen aus 2020)
- 2) Qualitative Analyse der Selektionsmechanismen zum Bildungshintergrund in der Studienrichtung Darstellende Kunst (vgl. ebd.)

C1.3.4.2 Blended Learning post Corona:

Bericht über die bis Herbst 2023 umgesetzten Maßnahmen

Aufteilung nach Jahren	2022	2023	2024
Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur/strategische Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	57.000.000,- €	57.000.000,- €	58.551.856,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 800.000,- €		
Jahresrate	56.200.000,- €	57.000.000,- €	58.551.856,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa € 6.176.100,- erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin*der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer*innen unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II

Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie Arbeitnehmer*innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2022-2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umsetzen, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartner*innen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professor*innen und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission der Rektorin*dem Rektor bis zum 31.12.2023 vorliegt,
 2. Assistenzprofessor*innen, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft gemäß § 99 Abs. 6 UG befinden, (Daten gemäß WBV 2016, Kennzahl 1.6),

geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Falls ein Zielwert in der Fächergruppe unter dem Basiswert liegt, kommt keine Toleranzgrenze zur Anwendung. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

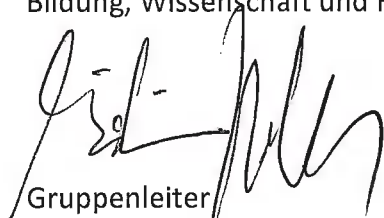
Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartner*innen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden. Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 13/12/2021.....

Graz, am 2.12.2021.....

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung


Gruppenleiter
Mag. Maximilian Richter

Für die Universität für Musik
und darstellende Kunst Graz


Rektor
Ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Georg Schulz MSc